

## **Anlage 1 zum Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 08/26**

# **Eigenständige Digitalisierung des Einstufungstests**

Das neue Einstufungssystem für Integrations- und Berufssprachkurse wurde zum 1. November 2025 verbindlich eingeführt.

Der Einstufungstest für Berufssprachkurse wurde bisher im Papier-Stift-Format und in der Regel in Präsenz durchgeführt. Nur in eng begrenzten Ausnahmen kann bereits gemäß den Vorgaben in TRS 10/25 (Anlage 2) die digitale Durchführung von Einstufungstests in Form einer Videokonferenz in den Kursen, die virtuell umgesetzt werden, erfolgen.

Ab sofort wird es den Kursträgern nach Maßgabe dieser Anlage ermöglicht, den Einstufungstest oder einzelne Test-Bausteine eigenständig zu digitalisieren und **digital vor Ort** durchzuführen.

### **Allgemeine Bedingungen für die digitale Durchführung des Einstufungstests**

- Die digitale Durchführung des Einstufungstests und das abschließende Beratungsgespräch finden ausschließlich in Präsenz beim Kursträger statt.
- Die Bearbeitung des Tests ist sowohl an einem trägereigenen Tablet als auch an einem PC/Laptop des Kursträgers möglich. Die Nutzung eines Smartphones für die Teilnahme am Einstufungstest ist *nicht* gestattet.
- Es muss durch den einstufoenden Kursträger sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden sowohl das Scrollen nach unten und oben und Ankreuzen im Digitalen (wahlweise mit Touchscreen, Maus oder Touch-Pad) als auch das Schreiben auf der Tastatur zum Erfüllen der produktiven Aufgaben beherrschen.
- Eine übersichtliche digitale Dokumentation und Archivierung werden gewährleistet. Bei Kurs- und Verwaltungsprüfungen durch das BAMF müssen alle geforderten Informationen über die Einstufung (vgl. Handreichung zur Einstufung) für jede eingestufte Person bereitgestellt werden können.

### **Folgende Unterlagen dürfen digitalisiert werden:**

- Baustein Schriftlich (von Teilnehmenden auszufüllen) + Auswertungstabelle Baustein Schriftlich (von Einstufenden auszufüllen)
- Baustein Mündlich (von Einstufenden auszufüllen)
- Fragebogen zur Prognose des Lernwegs (optional, von Teilnehmenden auszufüllen)
- Gesamtergebnis der Einstufung – Berufssprachkurse (von Einstufenden auszufüllen)

### **Zwei mögliche Formen der Digitalisierung**

1. Ankreuzen und Befüllen von pdf-Einstufungsunterlagen des BAMF an einem Tablet oder PC/Laptop. Dafür ist den Teilnehmenden und den auswertenden Lehrkräften das Befüllen mit Text, Kreuzen oder Häkchen an den entsprechenden Stellen an einem Tablet oder am PC/Laptop zu ermöglichen.
2. Digitale Durchführung des Einstufungstests mit Hilfe von eigens durch den Kursträger gewählter

Software (z.B. digitale Test- oder Prüfungsplattformen), wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- a) Identifikation der Test-Teilnehmenden:  
Datum der Einstufung, Name des Teilnehmenden, das Geburtsdatum und der Name der einstufigen Person müssen in jedem Baustein klar ersichtlich sein.
- b) Angabe der Versionsnummer:  
Die vom BAMF bereitgestellte Nummer der konkreten Version eines Einstufungstests muss in der digitalen Version ersichtlich sein.
- c) Gewährleistung der automatischen Zwischenspeicherung:  
Sollten Teilnehmenden Fehler im Umgang mit der Technik unterlaufen oder die Testaufgabe ungewollt bzw. unvollendet geschlossen werden, muss gewährleistet sein, dass bei einer Unterbrechung kein Datenverlust entsteht (z.B. durch automatische Zwischenspeicherung). In solch einem Fall muss die Fortsetzung durch die Lehrkraft/Aufsichtsperson möglich sein.
- d) Automatisiertes Beenden der Bearbeitung:  
Die Begrenzung der Bearbeitungszeit muss für den Baustein Schriftlich, wie in den Handreichungen für Einstufende zum Einstufungssystem für Integrations- und Berufssprachkurse angegeben, so eingestellt und programmiert werden, dass die Bearbeitung des jeweiligen Bausteins nach der vorgegebenen Zeit automatisch endet und gespeichert bzw. übersendet wird.
- e) Finale Speicherung der ausgefüllten Einstufungsunterlagen:  
Alle bearbeiteten Unterlagen der Teilnehmenden und der einstufigen Lehrkräfte sind final im pdf-Format zu archivieren. Bei Verwaltungsprüfungen müssen Außendienstmitarbeitende vor Ort oder digital aus der Distanz Zugriff auf alle Einstufungsmaterialien erhalten können.
- f) Digitaler Gesamtergebnisbogen:  
Die Reihenfolge, die Kategorien und die Angabeformate des Gesamtergebnisbogens müssen der veröffentlichten Version des BAMF entsprechen.
- g) Validität der Unterschrift der einstufigen Lehrkraft:  
Die einstufige Lehrkraft muss an den gleichen Stellen wie im analogen Einstufungstest persönlich digital unterschreiben.
- h) Vollständigkeit der Punkteangaben:  
Bei der Bewertung müssen alle Punkteangaben (auch bei 0 P.) bei jeder Aufgabe eingetragen werden können, bevor der Test abgeschlossen werden kann. Dies gilt als Nachweis, dass keine Aufgabe vergessen wurde.
- i) Automatische Bepunktung und Übertragung  
Eine automatische Auswertung im Baustein Schriftlich richtet sich nach der vorgegebenen Bepunktung und Auswertung des analogen Einstufungstests. Ein Zusammenlegen oder Verrechnen von Aufgabenteilen oder verschiedenen Bausteinen ist nicht zulässig. Die Bereiche Lesen und Schreiben müssen jeweils mit 48 Punkten im Gesamtergebnisbogen ausgewiesen werden. Das Addieren der Punkte dieser Bereiche ist nicht möglich. Von einer automatischen Auswertung und Bepunktung ausgenommen sind produktive Aufgaben bzw. Eingabefelder, in denen die Teilnehmenden bzw. die einstufigen Lehrkräfte selbst schreiben müssen.

Eine automatische Übertragung der Punkte aus den einzelnen Testteilen und Bausteinen in den Ergebnisbogen wird empfohlen, um eine fehleranfällige manuelle Übertragung zu vermeiden.

j) Darstellung der Einstufungsaufgaben (Items):

Es soll eine möglichst originalgetreue Darstellung aller Aufgaben erfolgen, die dem Design der analogen Version entspricht (Fotos/Bilder sind allerdings entbehrlich).

Nummerierungen im Fragebogen zur Prognose des Lernwegs müssen exakt erhalten bleiben im Vergleich zur analogen Version.

Für die Richtigkeit der Übertragungen der Übersetzungen im Fragebogen zur Prognose des Lernwegs aus dem analogen Einstufungstest in die digitale Version ist der jeweilige Kursträger selbst verantwortlich.

k) Sicherheitsgarantie der Auftragsdatenverarbeitung:

Seitens des Softwareanbieters muss eine klar definierte Auftragsdatenverarbeitung vorliegen, insbesondere um die Vorgaben zum Datenschutz (DSGVO) und zur Barrierefreiheit (BFSG) einzuhalten, bspw. durch Server des Softwareanbieters mit Sitz innerhalb der EU.

Das BAMF kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Empfehlungen für geeignete digitale Prüfungen, entsprechende Plattformen, digitale Prüfungstools oder digitale Testgeneratoren bzw. Testformate aussprechen. Sowohl die Auswahl als auch die Ausgestaltung bleibt unter Einhaltung der beschriebenen Anforderungen im Verantwortungsbereich des einstufernden Kursträgers in Kooperation mit den jeweils gewählten Anbietern im Bereich digitales Testen und Prüfen.

Unabhängig von den oben beschriebenen Möglichkeiten der Digitalisierung in Präsenz gelten weiterhin die bestehenden Regelungen zur virtuellen Durchführung des Einstufungstests gemäß dem TRS 10/25. Die Ausnahme einer virtuellen Durchführung des Einstufungstests gemäß Anlage 2 des TRS 10/25 bleibt weiterhin auf Kurse beschränkt, die virtuell umgesetzt werden, und ist nur auf Teilnehmende anwendbar, bei denen die Teilnahme an einem Einstufungstest in Präsenz, z. B. auf Grund unzumutbarer Fahrzeiten und/oder Fahrkosten, nicht möglich ist. Zu beachten ist, dass die Bedingungen für die virtuelle Durchführung des Einstufungstests durch Möglichkeiten konkretisiert werden, die unter dem in dieser Anlage unter dem Punkt „Zwei mögliche Formen der Digitalisierung“ beschrieben sind. Diese sind fortan zu beachten.